



Leitbild für das Pfarramt, das sozialdiakonische Amt und das katechetische Amt; Revision der Kirchenordnung (2. Lesung)

Anträge:

1. Die Synode beschliesst Art. 103 Abs. 4 (neu) der Kirchenordnung:
«Bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Ämter genehmigt die Synode im Rhythmus von acht Jahren ein Leitbild. Der Synodalrat beschliesst die näheren Anforderungen.»

(bisherige Absätze 4 und 5 werden neu Absätze 5 und 6)
2. Die Synode streicht Art. 194 Abs. 4 der Kirchenordnung.

Begründung

Die Synode hat im Winter 2019 der vorgeschlagenen Teilrevision der Kirchenordnung ohne Änderungen zugestimmt. Mit der revidierten Regelung schafft die Synode die Rechtsgrundlage dafür, dass in Zukunft nicht mehr allein das Pfarramt, sondern auch das katechetische und das sozialdiakonische Amt ein von ihr genehmigtes Leitbild erhalten.

Der neue Art. 103 Abs. 4 ersetzt die bisherige Rechtsgrundlage für das Leitbild der Pfarerschaft Art. 194 Abs. 4. Dieser letztere Absatz kann deshalb gestrichen werden.

Der Synodalrat